

sollte, einen übermäßig hohen Ueberschuß zu verzeichnen haben.

Dann habe ich an die königl. Verwaltung der Immobilienbrandversicherungsanstalt die Bitte zu richten, daß sie recht ausführliche und in ihren Punkten praktisch richtig aufgestellte statistische Nachrichten sammeln läßt. Daß das jetzige Classificationssystem in vielen Theilen falsch ist, ist mir vollständig klar geworden. Mehrere Classen sind den wirklichen Gefahren nicht entsprechend. Sie wägen nach dem Augenschein, so wie man an der Grenze etwa den Zoll abwägt. Man sagt: weil ein Gebäude so und so viel Procent Verbrennbares enthält, deshalb kommt es in die und die Classe. Das ist falsch, meine Herren; praktisch ist das wenigstens nicht. Eine Scheune, die massiv ist, ist unter Umständen viel feuergefährlicher, als eine solche aus bloßem Ziegelschwerk, wo man nur die Wände einzuschlagen braucht und die Garben herausnehmen kann, damit nicht ein gefährlicher Feuerherd entsteht, der mehrere Tage in sich hinein brennen muß und nach Befinden noch später weit weg vom Brandorte, im Fall ein Sturm sich erhebt, noch mehr Feuerbrünste veranlaßt. Ein Stallgebäude, was im Innern eine sogenannte Fütterung hat, gilt für weniger gefährlich, als ein, wo von außen eine hölzerne Treppe nach der Futterluke hinaufführt. Die Ansteckungsgefahr ist in vieler Beziehung nach meiner Ansicht falsch zur Ziffer gebracht. Es wird ein Unterschied festgehalten, ob zwei Höfe zufällig einem Besitzer gehören oder zweien. Wenn man da nun diese Höfe zusammen kauft und einen Hof daraus macht, so wird die Ansteckungsgefahr mit einer geringeren Verhältnißzahl bedacht, als wenn die Höfe zufällig zwei Besitzern gehören, z. B. dem Vater und dem Sohne. Es ist überhaupt die Ansteckungsgefahr nach meiner Ansicht in vielen Fällen weit überschätzt worden; in anderen mag es richtig sein, und es müssen, wenn man von Ansteckungsgefahr spricht, auch die zufälligen Verhältnisse mehr in Frage kommen, z. B. in Bezug auf die Wasserbeschaffung und die Feuerlöschanstalten. Endlich ersuche ich noch die königl. Staatsregierung, daß sie gründliche Erörterungen anstellen und statistische Aufnahmen machen läßt in Bezug auf die Wirksamkeit von in der Nähe befindlichen Bäumen und Waldungen, sowie von Blitzableitern nach verschiedenen Constructionen. Allerdings verstehe ich Nichts davon persönlich, von dieser Specialität; ich verstehe überhaupt von Physik blutwenig und von den Regeln, nach welchen der Blitz seinen Weg nimmt, gar Nichts; aber, meine Herren, es kommt mir vor, als wenn die Gelehrten davon auch noch wenig wissen, wenn auch viel darüber gesprochen und geschrieben worden ist; aber ein wirkliches, praktisch begründetes Resultat existirt nicht. Es hat vielleicht der Zufall so mit sich gebracht; aber mir ist es vorgekom-

men bei Blitzschlägen in meiner nächsten Nähe, daß in einem nach der Ansicht der Brandversicherungscommission schlecht construirten Ableiter der Blitz ganz regelmäßig herabfuhr, wie es angenommen war, während bei dem nächsten, der nach den neuen, modernen Regeln, welcher mit Kupferdraht in den Boden von zwei Seiten geführt war, der Blitz unmittelbar daneben in ein Haus einschlug und zündete. Es scheint, daß die Regeln, nach denen der Blitz seinen Weg nimmt, noch nicht gefunden worden sind, und es möchte sich wohl lohnen, daß die königl. Brandversicherungsanstalt einen ansehnlichen Preis aussetzte für eine richtige Begründung der Regeln, nach welchen die Blitzableiter herzustellen sind.

Referent Graf von Rex: Ich will dem Herrn Vorredner insofern nicht widersprechen, als sich im Laufe der Zeit wohl so manches Mangelhafte in einem Gesetze herausstellen kann. Es ist nicht zu leugnen, daß ein solches Gesetz, wie das vorliegende, mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und daß hie und da wohl Wünsche auskommen mögen nach Abänderung der einen oder anderen gesetzlichen Bestimmung. Allein die Deputation hat nicht geglaubt, berufen zu sein, auf diesen Gegenstand einzugehen; sie war der Meinung, sich lediglich an Das halten zu sollen, was im Berichte steht, und sich über das allein auszusprechen.

Rittergutsbesitzer von Trützschler: Bezüglich Dessen, was Herr Seiler über den Ueberschuß gesagt hat, der sich nach Seite 12 des Rechenschaftsberichts herausgestellt hat und der 266,231 Mark beträgt, bezüglich dessen er sich unter Anderem auch an die Mitglieder der Brandversicherungscommission, welche von Seiten der Stände abgeordnet sind, gerichtet hat, möchte ich nur das Eine bemerken: die Mitglieder werden allerdings bei der Feststellung der Brandversicherungsbeiträge, die in jedem Jahre erhoben werden, mit hinzugezogen und die Beschlüsse werden unter ihrer Mitwirkung gefaßt. Indes ist es jedenfalls unmöglich, die Brandversicherungsbeiträge jedes Jahr so zu bemessen, daß am Ende des Jahres kein wirklicher Ueberschuß vorhanden ist, sondern nur der Ueberschuß, der nach der Zahl der Brandeinheiten für den Reservefonds vorhanden sein muß. Das wird sich leicht begreifen, wenn ich erwähne, daß z. B. die Erhebung von  $\frac{1}{2}$  Pfennig für die Brandeinheit die Summe von 840,000 Mark ergibt. Auch die Brände für einen Zeitraum im Voraus so richtig statistisch festzustellen, daß man weiß, man kommt gerade mit einem gewissen Beitrag aus und es bleibt Nichts übrig, das dürfte wohl Jedermann unmöglich dünken. Es ist das im Ganzen eine ziemlich richtige Berechnung, ein Ueberschuß von nur 266,000 Mark. Im letzten Jahre stellte er sich höher und zwar über 600,000 Mark heraus und